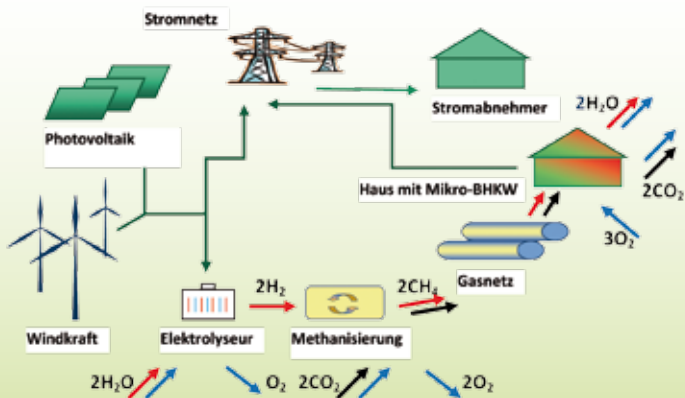




Windenergieanlagen leisten bei minimalem Flächenverbrauch schon über 6 MW, das entspricht bis zu vier älteren Anlagen. Zu einer optimalen Aufstellung ist die gemeinschaftliche Initiative sowohl der Flächeneigentümer als auch der Anwohner der umliegenden Dörfer erforderlich. So lassen sich entsprechende Windenergievorranggebiete einvernehmlich ausweisen, da alle an den Erträgen beteiligt werden.



Mit überschüssigem Wind- oder Solarstrom kann per Elektrolyse Wasserstoff hergestellt werden. Verbunden mit CO₂ ergibt sich Methangas, welches in das Gasnetz eingespeist werden kann. In dezentralen Blockheizkraftwerken wird das Gas in Strom und Wärme verwandelt. Dies ist die derzeit aussichtsreichste Form der Energiespeicherung.

Wie werde ich Mitglied der Genossenschaft?

- Antrag auf Mitgliedschaft ausfüllen
- mindestens 1 Geschäftsanteil einzahlen auf das unten genannte Konto
- nach Zahlungseingang wird mein Antrag vom Vorstand gegengezeichnet
- ich erhalte eine Bestätigung.

Wie erhalte ich weitere Informationen?

- über Internet: www.buerger-energie-altmark.de
- bei Bedarf können Info-Treffs in kleiner Runde durchgeführt werden. Hier können auch eigene Ideen eingebracht werden.

Wie kann ich Kontakt zur Genossenschaft aufnehmen?

- über die Tel. Nr. 03901 8859998 in den Zeiten Mo.–Fr. 12.00–18.00 Uhr
- Fax: 03901 8859999
- per email an info@buerger-energie-altmark.de
- per Post an:
BürgerEnergieAltmark eG
c/o IGZ Altmarkkreis Salzwedel
Bahnhofstr. 6
29410 Salzwedel

Bankverbindung:
Volksbank Stendal
KTO 213 0777
BLZ 810 930 54

*Auch Sie können
Erneuerbare Energie
erzeugen!
mit der*

**BÜRGER
ENERGIE
ALTMARK**
Genossenschaft eG

www.buerger-energie-altmark.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

die fossilen Brennstoffe sind begrenzt, ihre Förderung wird zunehmend aufwändig und belastet die Umwelt stark. Der Klimawandel ruft nach einer neuen Art der Energieerzeugung!

Sonne und Wind stehen unerschöpflich und überall zur Verfügung, die Technologien, um sie in Strom und Wärme zu verwandeln, sind vorhanden.

Die großen Energiekonzerne halten sich bei der Nutzung der ihrem Wesen nach dezentralen regenerativen Energien zurück, da sie ihrer ganzen Struktur nach auf zentrale Atom- und Kohlekraftwerke ausgerichtet sind.

So ist es ganz natürlich, dass nun immer mehr Menschen und Gruppen Eigeninitiative ergreifen und z.B. Energiegenossenschaften gründen.

Zusätzlich zu einer umwelt- und klimafreundlichen Energieerzeugung bedeutet dies:

- Das Geld wird direkt in Sachwerten angelegt
- Gewinne kommen den Genossenschaftsmitgliedern zu Gute und die Wertschöpfung bleibt in unserer Region
- tendenzielle Unabhängigkeit von Konzernen und ihrer Preispolitik.

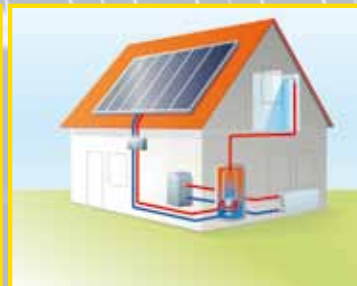
Hierzu möchte die **BürgerEnergieAltmark eG (BEA)** einen Beitrag leisten.



Grundsätzlich gehört Photovoltaik aufs Dach. Nur in Ausnahmefällen sind Freiflächenanlagen sinnvoll, wenn sie beispielsweise auf nicht weiter nutzbarem Deponiegelände aufgestellt werden.



Photovoltaik-Anlage



Solarthermie-Anlage

Hat die Genossenschaft schon konkrete Projekte?

Ja. Eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Größe von ca. 600 KW peak und einem Investitionsvolumen von ca. 1 Mio. Euro in Salzwedel ist geplant. Alle erforderlichen Genehmigungen liegen vor. Sie soll bis 30.6.2012 ans Netz gehen. - Grundsätzlich will sich die Genossenschaft in allen Formen und Größen regenerativer Energieerzeugung und Speicherung engagieren.

Welche Verzinsung meiner Einlagen kann ich erwarten?

Je mehr Anteile gezeichnet werden, umso höher ist die Rendite. Die Auszahlung wird anhand der Geschäftszahlen auf den Generalversammlungen durch die Mitglieder beschlossen. Angestrebt wird eine Rendite von mindestens 3 %.

Wie sicher ist mein Geld angelegt?

Genossenschaften gehören zu den sichersten Rechtsformen, weil neben gesetzlichen Rücklagen auch Stabilitäts- und Auseinandersetzungsrücklagen zu bilden sind. Die Einspeisevergütung für Photovoltaik-Anlagen ist gesetzlich garantiert. Die Anlagen sind versichert. Man haftet in Höhe seiner Anteile, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Auch in einer Finanz- und Währungskrise behält diese Energiegewinnung ihren Wert.

Wie kann ich aus der Genossenschaft wieder austreten?

Entweder durch Kündigung oder durch die Übertragung von Geschäftsanteilen. Wenn jemand meine Anteile übernehmen möchte, kann ich beim Vorstand eine Übertragung beantragen und i.d.R. sofort austreten. Sonst gilt die Kündigungsfrist von 2 Jahren. Aufgrund der Bestimmungen des Genossenschaftsrechtes kann es maximal 3,5 Jahre bis zur Auszahlung dauern.